KUNDMACHUNG

Betreff: Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 der Gemeinde Ehenbichl liegt von

01. Dezember 2025 bis einschließlich **15. Dezember 2025**

zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Ehenbichl während der Amtsstunden auf.

Gemäß § 66 der Tiroler Gemeindeordnung ist die Auflage ortsüblich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist (2 Wochen) können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt Ehenbichl schriftlich Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung des Haushaltsplanes zu prüfen hat.

Der Bürgermeister

Wolfgang Winkler

GEMEINDE EHENBICHL Bezirk Reutte

angeschlagen am: 27.11.2025

abgenommen am: